

Protokoll:

Rm Rosenbaum nimmt gemäß § 22 GemO nicht an den Beratungen zu diesem Punkt teil. Rm Kalenberg bittet die Verwaltung sicherzustellen, den entstandenen Schwarzbau zu sanktionieren. 61/Herr Wittgens erklärt, dass ordnungsbehördliche Schritte des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung eingeleitet wurden. Eine Stellungnahme sei vom Bauherrn angefordert worden. Der Bauherr müsse die Hälfte der bereits realisierten Fläche zurückbauen. Herr Beig. Flöck erklärt, dass es sich bei der rechtswidrigen Errichtung eines aufgeständerten Balkons und eines seitlichen Kellertreppenabganges um einen Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand handle. Das Vorhaben sei formal rechtswidrig. Rm Lipinski-Naumann vertritt die Auffassung, dass der aufgeständerte Balkon und der seitliche Kellertreppenabgang für die bauliche Umgebung prägende Wirkung haben. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion die Vorlage ablehnen. Bisher seien in der näheren baulichen Umgebung ähnlich lautende Vorhaben ebenfalls durch den Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung abgelehnt worden, da negative Auswirkungen auf die bauliche Gestaltung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 260 befürchtet worden seien.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen, 7 Stimmenthaltungen und 3 Ja-Stimmen ab.